



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

**Per E-Mail**

forsa

Gutenbergstraße 2

10587 Berlin

██████████@forsa.de

REFERAT L 8  
BEARBEITET VON ██████████  
Regierungsdirektor  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-3135  
FAX +49 (0)228 99 441-3757  
E-MAIL L8@bmg.bund.de  
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 17. September 2021

AZ L8 – 15198-02/002

**COVID19 – Kommunikationsstrategie;**

**hier: Befragung von nicht geimpften Personen zu den Gründen für die fehlende Inanspruchnahme der Corona-Schutzimpfung**

Sehr geehrter Herr Güllner,

vielen Dank für Ihr Angebot vom 16. September 2021, das diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist.

Hiermit nehme ich Ihr Angebot an und beauftrage Sie mit der Durchführung der damit angebotenen Leistungen. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der Vereinbarung über die Konzeption und Durchführung von Kommunikationsdienstleistungen (FullService) mit der Scholz & Friends Berlin GmbH, 10178 Berlin.

Seit dem 27. November 2020 besteht für Sie als Rechnungssteller die Verpflichtung, Ihre Rechnungen in elektronischer Form über die Rechnungseingangsplattform des Bundes (<https://xrechnung.bund.de>) einzureichen.

Die für Sie notwendigen Anforderungen im Rahmen der elektronischen Rechnungsstellung sind in der beiliegenden Broschüre dargestellt.

Die bei der Rechnungsstellung anzugebende Leitweg-ID lautet: 991-10579-36

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. ██████████

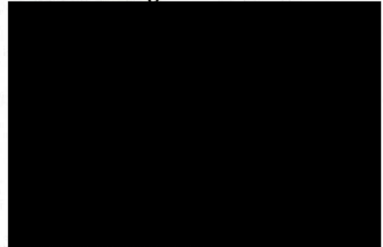


Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn



REFERAT Z 36 "Zentrale Vergabestelle,  
Informationsfreiheitsrecht, Bessere  
Rechtsetzung"

BEARBEITET VON



HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET


ifg@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 27. Juni 2022

AZ Z 36 - 53-01/007 1322

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 21. März 2022 und 17. Mai 2022**

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 21. März 2022 baten Sie um Informationszugang im Zusammenhang mit der Beauftragung der forsa-Studie von nicht geimpften Personen zu den Gründen für die fehlende Inanspruchnahme der Corona-Schutzimpfung. Mit E-Mail vom 17. Mai 2022 begründen Sie Ihren Antrag damit, dass Sie die Plausibilität der Ergebnisse dieser Umfrage teilweise anzweifeln. Darüber hinaus erklärten Sie sich bereit, im Falle eines nicht unerheblichen Verwaltungsaufwands für die Zusammenstellung der Informationen und die Prüfung und ggf. Aussonderung nicht herausgabefähiger Informationen, eine Gebühr gemäß Nummer 1.3 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung zu zahlen.

Gemäß Ihres Antrags übersende ich Ihnen beiliegend die gewünschten Dokumente.

**Gebührenbescheid:**

Für den Informationszugang wird eine Gebühr in Höhe von 90,00 Euro erhoben.

**Begründung:**

Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren und Auslagen erhoben. Nach § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung i.V.m Teil A Nummer 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht 30 bis 500 €. Die Höhe des Betrags bemisst sich grundsätzlich nach dem erforderlichen Zeitaufwand. Dieser wird bemessen nach den Personalkostensätzen des Bundes. Die



Stundensätze betragen für Angehörige des höheren Dienstes 60 €, für Angehörige des gehobenen Dienstes 45 € und für Angehörige des mittleren Dienstes 30 €. Im vorliegenden Fall musste eine Vielzahl von Akten gesichtet werden, um die gewünschten Informationen zu identifizieren und zusammenzustellen. Dafür waren 1,0 Stunden Arbeitsaufwand für Angehörige des höheren Dienstes, sowie 1,0 Stunden Arbeitsaufwand für Angehörige des mittleren Dienstes erforderlich. Rechnerisch ergibt sich somit eine Gebühr in Höhe von 90,00 Euro. Weitere Aspekte, die Einfluss auf die Gebührenhöhe haben könnten, sind nicht ersichtlich.

Ich bitte Sie, die Summe innerhalb von vier Wochen auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig (BBk Leipzig)

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

BIC: MARKDEF 1860

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Bitte unbedingt das Kassenzeichen 1183 0560 7049 und die Bewirtschafternummer 03105803 angeben, da die Summe sonst nicht zugeordnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

9,

